

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Produktnummer : 000000000050236357

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH
PICCARDSTR. 11
86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mabas-eb@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1A	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :  

Signalwort : Achtung

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)-butan

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Phenol, styrenated

Maleinsäureanhydrid

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH205 Enthält Fettsäuren, C14-18-und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt.
Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Basiskomponente

Epoxidharz

Lösemittel

Inhaltsstoffe

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version 1.0 Überarbeitet am: 11.06.2021 SDB-Nummer: 000000323522 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	25068-38-6 500-033-5 603-074-00-8 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	>= 50 - < 70
Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20 - < 25
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)-butan	2425-79-8 219-371-7 603-072-00-7 01-2119494060-45	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	68609-97-2 271-846-8 603-103-00-4 01-2119485289-22	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 10
Phenol, styrenated	61788-44-1 262-975-0	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,25 - < 1
Fettsäuren, C14-18-und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt	85711-46-2 288-306-2	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9 01-2119472428-31	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %	>= 0,001 - < 0,1

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Helfer auf Selbstschutz achten.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. |
| Nach Einatmen | : | Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt. |
| Nach Verschlucken | : | Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.
KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|---|
| Risiken | : | Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung. |
|---------|---|---|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Schaum
Wassernebel
Löschpulver
Kohlendioxid (CO ₂) |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|----------------------------------|---|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | gesundheitsschädliche Dämpfe
Stickoxide
Rauch
Ruß
Kohlenoxide |
|----------------------------------|---|---|

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.
Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.
Das aufgenommene Material sofort vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden.
Hautkontakt vermeiden.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Substanz/Produkt ist stabil unter Frost- und Taubedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Maleinsäureanhydrid	108-31-6	AGW (Dampf und Aerosole)	0,02 ppm 0,081 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; =2.5=(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff			
		AGW (Dampf und Aerosol)	0,02 ppm 0,081 mg/m ³	TRGS 900 (DE)
	Weitere Information: Summe aus Dampf und Aerosol.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
Handschutz

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

- basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.
- Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke
- Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374) Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke
- Haut- und Körperschutz : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.
Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
- Schutzmaßnahmen : Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : schwach riechend
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
- Siedepunkt : > 200 °C
Entzündlichkeit : nicht leicht entzündlich
- Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : entfällt
- Flammpunkt : > 100 °C
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

Zersetzungstemperatur		
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	8 - 9 schwach alkalisch
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,1 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht brandfördernd
Metallkorrosionsrate	:	Keine Metallkorrosion zu erwarten.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Mischbarkeit mit Wasser	:	unlöslich 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Säuren Starke Basen
-----------------------	---	-------------------------------

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

Starke Oxidationsmittel
Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.
Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN RESINS M <=700)
IATA	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN RESINS M <=700)

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	9
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9 (EHSM)

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9 (EHSM)

RID	
Verpackungsgruppe	: III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9 (EHSM)

IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9 (EHSM)
EmS Kode	: F-A, S-F

IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 964
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Miscellaneous, Environmentally hazardous

IATA (Passagier)	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	: 964
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Miscellaneous, Environmentally hazardous

14.5 Umweltgefahren

ADN	
Umweltgefährdend	: ja

ADR	
Umweltgefährdend	: ja

RID	
Umweltgefährdend	: ja

IMDG	
Meeresschadstoff	: ja

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E2	UMWELTGEFAHREN
--	----	----------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H372	:	Schädigt die Organe (/\$/*_ORG_REP_INHA\$/) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Gewässergefährdend - Chronische Gefahr
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Resp. Sens.	:	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 900 (DE)	:	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 'Luftgrenzwerte' (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 900 (DE) / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert:

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Phi-

PCI EPOXIGRUND 390 PART A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.06.2021	000000323522	Datum der ersten Ausgabe: 11.06.2021

lippien vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : GISCODE RE1: Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1A	H317
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Produktnummer : 000000000050236410

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH
PICCARDSTR. 11
86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : product-safety@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

alpha-(2-Aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) -poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
1,5-Pentandiamin, 2-Methyl-, Reaktionsprodukte mit 2-Ethyl-1,4-butandiamin und Glycidyltolylether
m-Phenylenbis(methylamin)
Bis[(dimethylamino)methyl]phenol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version 3.1 Überarbeitet am: 21.10.2021 SDB-Nummer: 00000523412 Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Amin
Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
alpha-(2-Aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) - poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))	9046-10-0 01-2119557899-12	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 25 - < 30
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Phenol, styrolisiert	61788-44-1 262-975-0 01-2119980970-27	Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
1,5-Pentandiamin, 2-Methyl-, Reaktionsprodukte mit 2-Ethyl-1,4-butandiamin und Glycidyltolylether	90480-76-5 291-813-1	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	>= 10 - < 20
alpha-(2-Aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) - poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))	9046-10-0	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
2,4,6-Tri-(dimethylamino-methyl)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
1,3-Bis(aminomethyl)cyclohexane reaction products (H314, H318, H302, H312, H412)	2413166-88-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1C; H314	>= 5 - < 10

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version 3.1 Überarbeitet am: 21.10.2021 SDB-Nummer: 000000523412 Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

		Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	
m-Phenylbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 EUH071	>= 5 - < 10
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 607-732-00-5 01-2119486984-17	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	>= 1 - < 3
Bis[(dimethylamino)methyl]phenol	71074-89-0 275-162-0	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.
- Nach Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Schaum Wassernebel Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Stickoxide ätzende Gase/Dämpfe Rauch Kohlenoxide Ruß
-------------------------------------	---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
--	---	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
-----------------------	---	---

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.
Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Zusammenlagerungshinweise : Regeln des TRGS 509/510-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

GISCODE RE1: Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.
Säure- bzw. laugenbeständige Schürze, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 14605)
Schutzstiefel, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 20346)
Säurebeständiger Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN ISO 14605)

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.
Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	00000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere
Anweisungen einholen.
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	gelblich
Geruch	:	nach Amin
Schmelzpunkt	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt	:	> 200 °C
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	entfällt
Flammpunkt	:	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	11 - 12
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	ca. 1,01 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
---------------------------	---	----------------

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version 3.1	Überarbeitet am: 21.10.2021	SDB-Nummer: 000000523412	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Oxidierende Eigenschaften	:	nicht brandfördernd
Metallkorrosionsrate	:	Keine Metallkorrosion zu erwarten.
Verdampfungsgeschwindigkeit t	:	nicht bestimmt
Mischbarkeit mit Wasser	:	teilweise mischbar 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Säuren Starke Basen Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel
-----------------------	---	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 2735
ADR	:	UN 2735
RID	:	UN 2735
IMDG	:	UN 2735
IATA	:	UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (POLYOXYPROPYLENEDIAMINE, 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN)
ADR	:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (POLYOXYPROPYLENEDIAMINE, 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN)
RID	:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (POLYOXYPROPYLENEDIAMINE, 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN)
IMDG	:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (POLYOXYPROPYLENEDIAMINE, 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE)
IATA	:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (POLYOXYPROPYLENEDIAMINE, 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	8
ADR	:	8
RID	:	8
IMDG	:	8
IATA	:	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	8
ADR		
Verpackungsgruppe	:	II
Nummer zur Kennzeichnung	:	80

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

der Gefahr
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II
Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 855
(Frachtflugzeug)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
--	---

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

(Anhang XVII)

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

: WGK 1 schwach wassergefährdend
Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

'Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe' (M 004)

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Gewässergefährdend - Chronische Gefahr
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

PCI EPOXIGRUND 390 PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 24.09.2021
3.1	21.10.2021	000000523412	Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2021

Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode
Skin Corr. 1	H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE